



**GEMEINDE NIENWOHLD
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

3. ÄNDERUNG

GEBIET:

Bereich 1: südöstlich Dorfstrasse, von im Süden gegenüber Dorfstrasse Nr. 7 bis im Norden gegenüber Dorfstrasse Nr. 11

Bereich 2: südliche altbebaute Ortslage an Dorfstrasse, Moorweg, Wiesenweg und Siedlung

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

§5(2)1 BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung



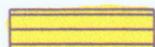
Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung



Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung



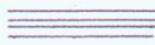
Abgrenzung unterschiedlicher Bauflächen



ANLAGEN FÜR KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

§5(2)2b BauGB

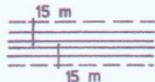
Anlage für Kraft-Wärme-Kopplung
Blockheizkraftwerk



VERKEHRSFLÄCHEN

§5(2)3 BauGB

Überörtliche Verkehrsfläche



Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 15 m)



Örtlicher Hauptverkehrszug

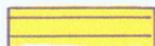


Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 1,815)

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung
Transformatorstation



Wertstoffcontainerstation



Regenwasserrückhaltebecken



GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

Grünfläche

Fest-
wiese

Fest- und Veranstaltungswiese

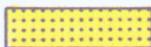


Kinderspielplatz

I. DARSTELLUNGEN**WASSERFLÄCHEN**

Wasserfläche - Flusslauf "Alte Alster"

§5(2)7 BauGB

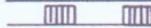
**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**

Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9a BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB

Grenze des Landschaftsschutzgebietes
LandschaftsschutzgebietBiotop gemäß § 30(2) Bundesnaturschutzgesetz
i.V.m. § 21(1) Landesnaturschutzgesetz

- Vorhandener Knick



(2)

Archäologisches Denkmal mit Eintrag in das Denkmalbuch

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Umgrenzung der Änderungsbereiche

Bereich 2Ordnungsziffer für die Begründung
Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Nienwohld

VERFAHRENSVERMERKEL

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23. Januar 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 19. April 2012.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch erfolgte als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 27. April 2012 bis zum 07. Mai 2012.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bzw. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 13. April 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 18. Juni 2012 und ergänzend am 18. April 2013 den Entwurf des Flächennutzungsplanes - 3. Änderung - und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24. Mai 2013 bis 24. Juni 2013 während folgender Zeiten: - Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16. Mai 2013 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 07. Mai 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09. September 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27. September 2013 bis zum 11. Oktober 2013 während folgender Zeiten: - Dienststunden - (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19. September 2013 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden erneut gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch am 16. September 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Auf Grund der nach § 4a Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch durchgeführten eingeschränkten Beteiligungen liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09. September 2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.

Nienwohld, den

04. Nov. 2013

Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom

Az.: IV 265-512-111-62.51 (3. A.) mit ~~den~~ ~~Stellungnahmen~~ und Hinweisen ~~genehmigt~~.

Nienwohld, den

04. Feb. 2014

Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nachbargemeinden durch Beschluss vom~~
~~erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes~~
~~Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Abwägungsbestimmungen mit Bescheid vom~~
~~Az.~~ ~~bestätigt.~~

Nienwohld, den

04. Feb. 2014

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~...~~ **07. Feb. 2014** ~~.....~~ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **08. Feb. 2014** ~~.....~~ wirksam.

Nienwohld, den

10. Feb. 2014

Bürgermeister